

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1998

Nr. 210

ausgegeben am 17. Dezember 1998

Gesetz

vom 21. Oktober 1998

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Das Gesetz vom 23. Dezember 1959 über die Invalidenversicherung,
LGBL 1960 Nr. 5, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 60bis Abs. 1

1) Eine Person, die im Dezember Anspruch auf eine Rente gemäss
den vorstehenden Bestimmungen hat, hat Anspruch auf ein Weihnachtsgeld. Die Höhe des Weihnachtsgeldes entspricht der für den Monat Dezember zustehenden Rente.

II.

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1998 in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Dr. Mario Frick*
Fürstlicher Regierungschef